

## **Niederschrift**

**über die 07. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt am 20.08.2020 um 19.00 Uhr in der Turnhalle der Eider-Treene-Schule**

**Vom Ausschuss sind anwesend:**

Vorsitzender Burkhard Beierlein  
Stadtverordneter Dietrich Jacobs  
Stadtverordneter Andreas Pruns  
Stadtverordneter Walter Reimers  
Stadtverordneter Ingo Schley  
Stadtverordneten Bernd Witt  
Stadtverordneter Bernd Güldenpenning für das Bürgerliche Mitglied Michael Meier  
Bürgerliches Mitglied Niels Möller  
Bürgerliches Mitglied Thomas Paulsen

**Von der Stadt Friedrichstadt:**

Bürgermeisterin Christiane Möller-von Lübcke  
Stadtverordnete Gesche Krause  
Wehrführer Birger Thomsen  
Stv. Wehrführer Thorsten Mahmens  
Personalratsvorsitzende Anja Andersen  
Personalratsmitglied Michael Wohlert  
Projektmitarbeiterin Nadja Skala

**Vom Amt Nordsee-Treene:**

Femke Postel, Protokollantin (Vertretung für Nils Brodersen)

**Weitere Anwesende:**

20 Gäste bzw. Zuhörerinnen und Zuhörer  
Ein offizieller Pressevertreter ist nicht anwesend

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr

**Tagesordnung:**

- 1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Feststellung der Tagesordnung
  - a) Dringlichkeitsanträge
  - b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
- 3) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung vom 27.05.2020
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Sachstand Sanierung Kanutreppe
- 7) Sachstand Neubau Feuerwehrrätehaus
- 8) Sachstand Schulanbau und Neubau Sporthalle (Eider-Treene-Schule)
- 9) Sachstand Sanierung 1. Bauabschnitt Oldenkooger Ring und Doesburger Straße
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenlegung des 2. und 3. Bauabschnittes Sanierung Doesburger Straße, Schwabstedter Weg, Drager Weg
- 11) Sachstand über die Planungen für ein gemeinsames Gewerbegebiet mit Gemeinde Koldenbüttel

- 12) Beratung und Beschlussfassung über eine qualifizierte Kostengegenüberstellung für die Sanierung oder Erneuerung der Steganlage zur Einreichung an die Aktiv Region.
- 13) Sachstand Neubaugebiet Erweiterung
- 14) Einwohnerfragestunde
- 15) Grundstücksangelegenheiten

### **1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, eröffnet um 19:00 Uhr die 7. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, bedankt sich für das Interesse der Zuhörer/innen zur heutigen Ausschusssitzung - Pressevertreter sind nicht anwesend - und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt ist beschlussfähig.

Aus Gründen des Infektionsschutzes (Corona-Virus) findet die heutige Sitzung in der Turnhalle der Eider-Treene-Schule statt.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

#### **a) Dringlichkeitsanträge**

Der Ausschussvorsitzende Beierlein bittet darum Tagesordnungspunkt (kurz: TOP) 15 Anfragen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus.

Ehemals TOP 15 Grundstücksangelegenheiten wird nunmehr unter TOP 16 Grundstücksangelegenheiten geführt.

#### **b) Beschlussfassung über die eventuelle Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Per einstimmigem Beschluss wird der TOP 16 Grundstücksangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, da darin u.a. personenbezogene Daten behandelt werden (Datenschutz).

---

Der Ausschussvorsitzende Beierlein erläutert, dass auf der Tagesordnung eine zweite Einwohnerfragestunde vorgesehen sei, die sich auf eventuelle Nachfragen der Einwohner (m/w/d) zu den TOP 5 bis TOP 13 bezieht.

### **3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung vom 27.05.2020**

Seitens des Ausschusses werden keine Einwendungen vorgebracht. Der Ausschuss beschließt die Niederschrift vom 27.05.2020 mit einer Enthaltung (Bernd Witt, FBV).

#### **4. Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Stand der Beantwortung ihres Fragenkataloges. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass dies noch einige Zeit beanspruchen wird, zumal die Stadt Friedrichstadt nicht für alle Fragen der korrekte Ansprechpartnerin ist (Zuständigkeiten).

Die Einwohnerin erkundigt sich ferner, weshalb die Stadt Husum eine Satzung habe, die Zweitwohnungen verhindere, und weshalb dies in der Stadt Friedrichstadt nicht der Fall sei bzw. ob die Stadt Friedrichstadt dies künftig vorsehe, um eine „Syltisierung“ der Stadt Friedrichstadt zu verhindern. Ferner solle die Stadt mitteilen, wie sie gegen den Leerstand durch Zweitwohnungen vorgehen und Spekulanten Einhalt gebieten wolle. Sie solle zudem ihr Vorkaufsrecht vermehrt ausüben. Der Vorsitzende Beierlein und die Bürgermeisterin verweisen darauf, dass der Umgang mit Wohnraum nur teilweise beeinflussbar sei. Dies sei nicht so einfach, wie man es sich vielleicht auf den ersten Blick vorstelle, da hier die Grundrechte greifen würden. Dies ist insbesondere im Falle von Enteignungen der Fall.

Dass die Grundrechte greifen würden, sei zudem gut und wichtig, da dies einen Grundpfeiler der deutschen Demokratie darstelle und bei einem Blick in andere Länder alles andere als die Regel sei.

*Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung in Hinsicht auf die Beantwortung dieser zusammengefassten Anfragen:*

*Es gibt mehrere Möglichkeiten, um die vermehrte Nutzung als Zweitwohnung weniger attraktiv zu gestalten. Einerseits gibt es dafür eine sogenannte Zweitwohnungssteuersatzung. Aktuell ist diese jedoch ausgesetzt. Der bisherige Berechnungsmaßstab, die Jahresrohmierte, wurde mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27.11.2019 nach über 40 Jahren verworfen, da es sich aus Sicht des Gerichts analog zur Grundsteuer um nicht mehr zeitgemäße Faktoren handelt, die hier berücksichtigt wurden. Anders als bei der Grundsteuer gibt es in der Zweitwohnungssteuer keine Übergangsfrist. Dies hat zur Folge, dass auch keine Zweitwohnungssteuervorauszahlung erhoben wird. Zurzeit werden mögliche Berechnungsgrößen vom zuständigen Sachbearbeiter des Amtes Nordsee-Treene erfragt und bearbeitet. Ferner gibt es den § 22 BauGB und den § 172 BauGB. Da solche Satzungen aber grundsätzlich in die Grundrechte eingreifen, müssen diese vor Einführung auf alle Eventualitäten der betroffenen Kommune geprüft werden. Es müssen die notwendigen Voraussetzungen für eine Satzung vorliegen. Jede Kommune stellt hier für sich einen Einzelfall dar, der entsprechend geprüft werden muss. Dies beinhaltet unter anderem die Voraussetzungen, deren Stellenwert und letztlich den möglichen Grundrechtseingriff und was ein solcher mit sich bringen würde. Es muss ausgeschlossen werden, dass die Stadt Friedrichstadt eine solche Satzung nur anwenden kann, wenn sie dadurch in eine Entschädigungspflicht kommt; denn einer solchen könnte sie aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht entsprechen. Grundrechtseingriffe haben aber oftmals eine solche Entschädigungspflicht zur Folge. Aktuell lässt die Stadt Friedrichstadt jedoch prüfen, ob es rechtlich einwandfreie Möglichkeiten und überhaupt ein Erfordernis (Anzahl der tatsächlichen Zweitwohnungen im Verhältnis zur restlichen Wohnbebauung) für einen Eingriff gibt. Auch die erwähnte Ausübung des Vorkaufsrechtes ist an entsprechende Vorgaben gebunden. Die dazugehörige Satzung kann unter [https://rathaus-friedrichstadt.de/wp-content/uploads/Bauwesen\\_Satzung-besonderes-Vorkaufsrecht.pdf](https://rathaus-friedrichstadt.de/wp-content/uploads/Bauwesen_Satzung-besonderes-Vorkaufsrecht.pdf) eingesehen werden.*

Es wird eine Anfrage zur Aktualität der Veröffentlichung von B- und F-Plänen im Digitalen Atlas Nord gestellt. Die Aktualität der dort veröffentlichten Pläne wird insofern in Frage gestellt, als dass bezweifelt wird, dass die dortigen Pläne vollständig sind.

Es wird seitens des Ausschusses an Frau Tetens, Amt Nordsee-Treene, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, verwiesen. Diese bearbeitet diesen Aufgabenbereich und kann auf telefonische Nachfrage konkrete Informationen in Bezug auf Fachfragen zur Verfügung stellen.

Ferner wird sich nach dem B-Plan für den Neubau der Feuerwehr erkundigt. Auch hier wird an Frau Tetens verwiesen.

Es wird sich danach erkundigt, ob die Stadt Friedrichstadt das sogenannte Ratsinformationssystem kenne und ob sie beabsichtige ein solches einzuführen und wann dies geschehen werde.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass Ratsinformationssysteme bislang noch nicht zwingend eingeführt werden müssen. Bei einem Ratsinformationssystem handelt es sich um ein digitales Verfahren, welches zur Einführung eines entsprechenden Zeitaufwandes bedarf. Das Amt Nordsee-Treene, welches die Stadt Friedrichstadt in Hinsicht auf den IT-Bereich betreut, plant für seine Gemeinden die Einführung des Ratsinformationssystems. Derzeit testet die Gemeinde Mildstedt das angedachte System. Sollte der Testlauf reibungslos erfolgen, d.h. keine technischen Probleme (Schnittstellen, etc.) werden die anderen Gemeinden folgen. Für die Stadt Friedrichstadt wird die Einführung im Laufe des kommenden Jahres anvisiert. Weitere Informationen zu technischen Details können bei den zuständigen Mitarbeitern des IT-Bereiches des Amtes Nordsee-Treene erfragt werden.

Es wird sich danach erkundigt, weshalb es Personen gibt, die einen Schlüssel für die Räumlichkeiten des Treenefreibades besitzen und ob dieses Vorgehen ein offizielles sei bzw. dass hier ggf. Personen besser gestellt werden würden als andere, insbesondere in Hinsicht auf die Corona-Problematik. Diesbezüglich wird erläutert, dass es sich um die sogenannten Frühbader – als das Treenefreibad noch kostenpflichtig war, mit vorherigem Jahreskarten/Duschmarken-Erwerb – handelt, die aufgrund der Nutzungszeiten in den frühen Morgenstunden gegen Pfand einen Schlüssel erhalten. Aufgrund der Corona-Problematik darf derzeit **keiner** die Nasszellen nutzen. Dies leitet sich u.a. aus den Hinweisschildern am öffentlichen Gebäude des Treenefreibades ab.

Sobald die Corona-Pandemie überstanden ist, kann jeder, der gerne sehr zeitig in der Treeene ein Bad nehmen möchte, beim Bauhof vorstellig werden, sich registrieren lassen und gegen Pfand einen Schlüssel erhalten.

Es wird sich danach erkundigt, wann die Protokolle online gestellt werden. Seitens des Ausschusses wird mitgeteilt, dass es sich um einen Service für die Einwohner/innen der Stadt Friedrichstadt handelt, dass die Protokolle **vorzeitig** – d.h. bevor sie auf der nachfolgenden Sitzung in der dann vorliegenden Form beschlossen werden – online gestellt werden. Dies erfolgt aber nur, wenn nach Erstellung des Protokolls alle Beteiligten des jeweiligen Ausschusses bzw. der Stadtverordnetenversammlung das Einverständnis zur vorzeitigen Freigabe des Protokolls via Formular (schriftlich oder per Scan via E-Mail) erklärt haben. Dies kann – in Hinsicht auf Urlaubszeiten bzw. fraktionsfreie Zeiten – zeitlich variieren. Daher kann seitens der Stadt Friedrichstadt kein Zeitpunkt zur vorzeitigen Freigabe der Protokolle garantiert werden. Einwohner/innen haben darauf auch keinen Anspruch, weil es sich um eine rein freiwillige Serviceleistung der Stadt Friedrichstadt handelt.

Seitens einer Einwohnerin wird angemahnt, dass die Stadt Friedrichstadt für das Jahr 2020 noch keine Ausschussprotokolle online gestellt habe und dies noch tun müsse.

Nach einer kurzen Zeit der Sichtung der Onlinedaten und Sitzungstermine wird die Einwohnerin darüber belehrt, dass nur dann Protokolle online gestellt werden könnten, wenn das jeweilige Gremium auch getagt habe. Mit Sicht auf die corona-bedingt sehr reduzierten Sitzungstermine des Jahres 2020 wird erläutert, dass bislang nur zwei Ausschüsse getagt hätten. Das eine Protokoll sei soeben genehmigt worden und das andere Protokoll befinde sich noch in der Fertigung bzw. die Anfragen zur Freigabe seien aktuell versandt worden. Weitere Ausschüsse haben bislang nicht getagt. Es wird daher darum gebeten, sich künftig vorab zu informieren, bevor solche vermeintlichen Feststellungen geäußert werden.

Anwohner des Drager Weges vermuten eine potentielle Umweltverschmutzung im dortigen Bereich. Der Sachverhalt wird an das Ordnungsamt verwiesen. Nachfragen mögen bitte an das Ordnungsamt der Stadt Friedrichstadt, Herrn Langbehn, gerichtet werden.

Es wird sich erkundigt, weshalb eine Vermessung im Bereich Großer Garten/ Treenefreibad stattgefunden habe. Dies ist nicht bei der Verwaltung bekannt. Es wird jedoch angenommen, dass es sich hierbei um Vermessungen bezüglich des privaten Hausbootprojektes handelt. Es wird sich ferner erkundigt, ob die Wiese des Treenefreibades bebaut werden soll. Dies wird mit Verweis auf diverse andere Sitzungen zum Thema Hausboote und Treenefreibad erneut verneint.

Es wird sich danach erkundigt, was die Stadt Friedrichstadt unter weichem Tourismus verstehe. Hier wird mitgeteilt, dass es sich um den falschen Ausschuss handelt. Eine solche Frage möge bitte im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen gestellt werden. Zudem ist die Bezeichnung *sanfter* Tourismus üblich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt kaum noch Zugänge zum Gewässer habe. Dieses müsse die Stadt ändern. Es gäbe kaum Zugänge für Hunde, Wassersportler, u.a. Seitens der Stadt wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Treene bekanntlich um ein Landesgewässer handelt. Die Zuständigkeit für das Gewässer liegt beim Land Schleswig-Holstein.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

## **5. Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende informiert wie folgt:

- Aktiv Park an der Treene – hier gibt es keine neuen Erkenntnisse. Derzeit wird weiterhin der Versuch unternommen Fördergelder zu akquirieren und das Gutachten umzusetzen.
- Im Bereich des Kindergartens soll nunmehr zeitnah der Dachüberstand errichtet werden, der die Kindern beim Aufenthalt im Freien vor dem Krähenkot schützen soll. Da es sich um einen Kindergarten handelt, gelten hier gesteigerte Anforderungen (u.a. Bodengutachten), weshalb sich die Baumaßnahme leider zeitlich ausgedehnt hat.
- Ein Telefonanbieter wird eine weitere Antenne am Mast in der Doesburger Straße anbringen. Die Stadt Friedrichstadt hat hier keine Handlungsbefugnis. Jedoch bedarf es Abstimmungen in Hinsicht auf die aktuelle Straßensanierung.

## **6. Sachstand Sanierung Kanutrepfen**

Bevor die Sanierung erfolgen kann, muss die Uferkante ausgebessert werden. Da sich das Gewässer im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein befindet, wird dies vom LKN.SH durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste auch der LKN.SH zwangsweise seinen Betrieb herunterfahren, weshalb es hier zu einer Verzögerung kam. Sobald jene Arbeiten jedoch abgeschlossen sind, kann die Sanierung der Kanutrepfen erfolgen.

## **7. Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus**

Um notwendige Schätzkosten zu ermitteln, wurde eine Vorplanung beauftragt. Auf Grundlage der Kosten, die im Rahmen dieser Vorplanung ermittelt werden, entscheidet sich, ob eine EU-weite Ausschreibung erforderlich ist. Bei einer solchen müsste die Stadt Friedrichstadt die GM.SH beauftragen, da EU-weite Ausschreibungen an spezielle Kriterien geknüpft sind,

die von kleineren Verwaltungen aufwandsbedingt nicht sichergestellt werden können. In Hinblick auf eine mögliche zukunftsgerichtete interinstitutionelle Kooperation mit der Polizei gilt es derzeit noch weitere Parameter zu prüfen.

#### **8. Sachstand Schulanbau und Neubau Sporthalle (Eider-Treene-Schule)**

In Bezug auf den An- und Erweiterungsbau der Schule wird nunmehr die GM.SH mit der vorgeschriebenen Ausschreibung beauftragt. Dies erfolgt im Rahmen einer guten Zusammenarbeit mit der Stadt Tönning, die für die Zukunft von beiden Seiten aus erhalten und vertieft werden sollte.

#### **9. Sachstand Sanierung 1. Bauabschnitt Oldenkooger Ring und Doesburger Straße**

Im aktuellen Bauabschnitt muss ein Höhenausgleich erfolgen. Daraufhin wurden Bedenken in Bezug auf die Entwässerung der Grundstücke unter den Grundstückseigentümern geäußert. Hier wird daraufhin gewiesen, dass die vorhandenen Privatgrundstücke nicht auf die Straße entwässern dürfen. Daher sollten sich diejenigen Grundstückseigentümer, die ihre Grundstücke ggf. bislang nicht ordnungsgemäß entwässert haben, schnellstmöglich die ordnungsgemäße Entwässerung ihrer Grundstücke sicherstellen.

Ideen, Anregungen und Wünsche der Anwohner bzw. Grundstückseigentümer sollen – soweit möglich und umsetzbar – berücksichtigt werden und können daher per Telefon, E-Mail oder vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften im Bauamt der Stadt Friedrichstadt vorgetragen werden.

#### **10. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenlegung des 2. und 3. Bauabschnittes Sanierung Doesburger Straße, Schwabstedter Weg, Drager Weg**

Bei der Baubesprechung der Baumaßnahme Oldenkooger Ring hat das Büro Ivers der Stadt Friedrichstadt und dem Wasserband Norderdithmarschen empfohlen die beiden Bauabschnitte 2 und 3 zusammenzulegen. Durch diese Zusammenlegung würde ein weiteres Vergabeverfahren nicht zu Anwendung kommen. Dadurch werden Ingenieurkosten eingespart. Zudem würde das Entfallen einer Ausschreibungen des dritten Bauabschnitt eine erhebliche Zeitersparnis bringen.

Der Ausschuss beschließt mit einer Enthaltung (Bernd Güldenpenning, FBV) die Zusammenlegung des 2. und 3. Bauabschnittes für die Sanierung der Doesburger Straße, Schwabstedter Weg und Drager Weg.

#### **11. Sachstand über die Planungen für ein gemeinsames Gewerbegebiet mit Gemeinde Koldenbüttel**

Erforderliche Verhandlungen sind veranlasst worden. Es gibt jedoch noch keine weiteren Informationen.

#### **12. Beratung und Beschlussfassung über eine qualifizierte Kostengegenüberstellung für die Sanierung oder Erneuerung der Steganlage zur Einreichung an die Aktiv Region.**

Um mögliche Fördergelder zu akquirieren bedarf es einer qualifizierten Kostenschätzung, die zur Vorlage beim potentiellen Fördermittelgeber dient bzw. gleichzeitig auch als Entscheidungsgrundlage gilt, ob eine Sanierung noch als wirtschaftlich anzusehen ist.

Der Ausschuss stimmt einstimmig für eine qualifizierte Kostenschätzung und bittet die Verwaltung – FB Bauen und Liegenschaften – darum, eine solche kurzfristig in Auftrag zu geben.

### **13. Sachstand Erweiterung Neubaugebiet**

Es liegen noch keine weiteren Informationen vom zuständigen Planer vor.

### **14. Einwohnerfragestunde**

Anwohner des Oldenkooger Rings erkundigen sich über den zeitlichen Rahmen für die Sanierung der Straßenverkehrsfläche. Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass dies derzeit schwierig einzuschätzen sei, weil unvorhergesehene Problemen zu bewältigen sind (u.a. Kanalisation), die zu einem entsprechenden Zeitverzug geführt haben bzw. noch immer führen und bittet die Anlieger weiterhin um Geduld.

Die Anlieger freuen sich darüber, dass die Straße – auch wenn es leider recht lange dauert – saniert wird. Dennoch monieren sie, dass seitens der Stadt Friedrichstadt leider keine regelmäßige Information über den Stand der Sanierungsarbeiten veröffentlicht wird. Dies sei sehr bedauerlich.

*Anmerkung:*

*Der zuständige FB Bauen und Liegenschaften wird um eine regelmäßige Veröffentlichung des Fortschrittes der Arbeiten auf der Website des Rathauses unter „Aktuelles“ gebeten.*

Es wird sich erkundigt, welcher Steg gemeint sei. Seitens der Stadt Friedrichstadt wird erläutert, dass die Kommune nur einen Steg besäße und das sei der im Treenefreibad. Es wird auch noch einmal darauf verwiesen, dass es sich bei der Treene um ein Landesgewässer 1. Ordnung handelt und die Stadt Friedrichstadt hier keine Zuständigkeiten innehat. Sie kann dem Land Schleswig-Holstein Anregungen unterbreiten. Darüber hinaus hat sie jedoch keine Möglichkeiten auf die Nutzung der Treene einzuwirken.

Es wird sich noch einmal nach dem Sachstand zum Neubaugebiet erkundigt und wie dessen Ausgestaltung geplant sei. Der Ausschussvorsitzende erwähnt abermals, dass der Planer beauftragt sei und an der notwendigen Planung arbeite, aber es noch keine Neuigkeiten gäbe. Es seien 18 bis 20 Bauplätze geplant. Die Erweiterung des Neubaugebietes ist aber von TOP 11 „Gewerbegebiet“ zu trennen. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Areale.

Es wird sich noch einmal nach der angesprochenen Telekommunikationsmaßnahme erkundigt. Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass die Stadt Friedrichstadt hier nicht die zuständige Genehmigungsbehörde sei. Es müsse sich an die Bundesnetzagentur gewandt werden.

In Bezug auf eine mögliche Kooperation mit der Gemeinde Koldenbüttel zum Zwecke der Realisierung eines gemeinsamen Gewerbegebietes wird sich erkundigt, welches Ziel die Stadt damit verfolge und welches Gewerbe angesiedelt werden solle.

Es wird auf die beiden bestehenden Gewerbegebiete verwiesen und die dort kaum noch mehr verfügbaren freien Gewerbegrundstücke. Der Bedarf sei gegeben und es solle natürlich keine Schwerindustrie etabliert werden. Es sei als Erweiterung der bestehenden beiden Gewerbegebiete Nord und Süd zu sehen und werde sich an deren vorherrschende Arten von Gewerbebetrieben ausrichten (u.a. Flächen für Handwerksbetriebe).

Es wird sich danach erkundigt, wann mit dem Bau des Feuerwehrgerätehauses und der Sporthalle zu rechnen sei. Es wird mitgeteilt, dass die beiden Bauvorhaben getrennt voneinander zu betrachten sind. Der Neubau der Sporthalle wird über einen externen Dienstleister

ausgeschrieben. Beim Feuerwehrgerätehaus hängt dies von der Kostenschätzung ab. Dies ist in der Regel alles sehr zeitintensiv und kann nach Abgabe an den externen Dienstleister nicht zeitlich beeinflusst werden. Daher kann zu einer näheren zeitlichen Eingrenzung derzeit keine Auskunft erfolgen. Die Sporthalle bleibt jedoch bis zur Fertigstellung des Neubaus bestehen.

Es wird angefragt, ob beim Badesteg nunmehr eine Sanierung oder ein Abriss erfolge und wer dies entscheide.

Seitens des Ausschusses wird darauf verwiesen, dass eine qualifizierte Kostenschätzung vorliegen muss, um dies beurteilen zu können. Wenn eine Sanierung noch wirtschaftlich ist, wird auch diese weiterhin in Betracht gezogen.

Seitens des Anfragenden wird mitgeteilt, dass dies so nicht stimme. Die Stadt habe den Abriss schon beschlossen, dies sei vorherigen Protokollen zu entnehmen.

Der Ausschussvorsitzende verweist darauf, dass der Abriss des Sprungturmes und der Badinsel erfolge, weil die Sanierung und auch die künftige Unterhaltung nach den aktuellen rechtlichen Maßstäben nicht wirtschaftlich sei, es sich um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe handle und diese in Hinsicht auf die Haushaltslage der Stadt Friedrichstadt grundsätzlich so wenig Kosten wie nur unbedingt notwendig verursachen dürfe, damit diese freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe nicht angemahnt und letztlich in Hinsicht auf ihre Zulässigkeit eingezogen werden würde.

Der Anfragende teilt mit, dass man alles so erhalten wolle, wie es jetzt vorhanden sei, Beton ewig halte, und er sich bei der Aktiv Region erkundigt habe und diese würde sich einer Förderung gegenüber wohlwollend zeigen. Seitens der Stadt Friedrichstadt wird erläutert, dass solche Förderungen an bestimmte Vorgaben geknüpft sind. Man könne nicht pauschal davon ausgehen, dass ein Wohlwollen bereits eine Förderung zusichere. Ferner wird gebeten, vorhandene Gutachten von zugelassenen Sachverständigen nicht länger konsequent anzuzweifeln. Es zeugt von mangelnder Sachlichkeit, wenn konsequent jedes Gutachten in Frage gestellt werden würde, nur weil es von der Stadt Friedrichstadt in Auftrag gegeben worden ist.

In Hinsicht auf die Beschaffenheit der im Wasserbereich befindlichen Anlagen müsse einfach auch einmal das Alter dergleichen berücksichtigt werden. Auch Beton halte unter Einfluss von Wasser und Strömung sowie Abrieb nicht ewig, auch wenn der Anfragende dies in seiner Ausführung derart behauptet habe.

Seitens der Verwaltung wird in diesem Zusammenhang an die Verkehrssicherungspflicht erinnert, die sich aus dem BGB ableitet und durch diverse Urteile als solche kontinuierlich weiter definiert wird. Als Beispiel wird hier die Verkehrssicherungspflicht für Anlagen im Bereich von Badestellen und auch die Verkehrssicherungspflicht bezüglich weiteren Eigentums der Kommune, wie z.B. Spielplätze, Bäume, u.a. angeführt. In der Praxis sei vieles nicht so einfach, wie man es sich vielleicht vorstelle und bei jeder Art der Einrichtung, die die Kommune dem Einwohner zur Verfügung stelle, trage sie immer die Haftung. Sprichwörtlich stehen die Verantwortlichen der Kommune immer mit einem Bein im Gefängnis und es sei zu bedenken, dass es sich hierbei größtenteils um ehrenamtlich tätige Entscheidungsträger handle, die sich solch einem Risiko und damit z.T. auch einer persönlichen Haftung aussetzen. Dies erschwere die Arbeiten und Entscheidungen heutzutage verständlicherweise sehr und daher seien immer mehr Gutachten von Sachverständigen erforderlich. Dies müsse von der Bevölkerung bitte beachtet werden, wenn sie meint, Entscheidungen der Kommune ohne entsprechende vorherige Recherche bewerten zu können.

Es wird sich hinsichtlich des Sprungturmes erkundigt, wie oft dort auszubaggern wäre, wie oft dort schon ausgebaggert worden sei und warum dies früher nicht gemacht worden wäre.

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass turnusmäßig auszubaggern sei. Im Klartext bedeute dies, dass immer dann ein Aushub erfolgen müsse, wenn die Sprungtiefe nicht vorhanden sei. Eine solche kann aber ohnehin nicht hergestellt werden, weil die natürlichen Begebenheiten vor Ort bereits eine solche nicht zulassen (Gutachten der vorhandenen Sprungtiefen) und die notwendige Tiefe somit ohnehin nicht vorhanden ist.

Bislang habe man nur Glück gehabt, dass nie etwas passiert sei. Nunmehr sind aufgrund eines gerichtlichen Urteiles in einem Unglücksfall die rechtlichen Erfordernisse verschärft



worden und damit auch das Bewusstsein über eine Haftung im Gefahrenfall. Die Verkehrssicherungspflicht ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe, der man nachkommen muss. Hier gibt es keinen Raum für Diskussionen. Das muss niemandem gefallen. Aber es muss aufgrund der Rechtslage akzeptiert werden.

Es wird sich danach erkundigt, weshalb die Stadt Friedrichstadt trotz Förderung über 45.000,- Euro für die Sanierung des Treenefreibades aufwenden müsse.

Es wird darauf verwiesen, dass Fördergelder immer mit einem prozentualen Eigenanteil einhergehen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Förderquote für förderfähige Kosten liegt bei der aktuellen Förderung des Treenefreibades bei 60 %; nicht förderfähig ist u.a. die Mehrwertsteuer.*

Der Ausschussvorsitzende und die Bürgermeisterin bitten darum, dass keine Fragen mehr zur Sanierung des Treenefreibades gestellt werden mögen, weil es sich hierbei um den falschen Ausschuss handelt. Die Einwohner/innen werden gebeten, ihre Fragen grundsätzlich nach den Zuständigkeiten der Ausschüsse auszurichten.

## **15. Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und bittet die Zuhörer/innen für den nichtöffentlichen Teil die Räumlichkeiten zu verlassen.

## **Ende öffentlicher Teil**

[...]

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Er bedankt sich bei allen Beteiligten für den regen Austausch und schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

---

Vorsitzender

Protokollantin